

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **14.06.2006** von **19.00** bis **20.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordneter Klaus Schappert,
und die Ratsmitglieder:	Thomas Stuppy, Renate Trautmann, Markus Becker, Ludwig Holzhauser, Alfons Lenhard, Wolfgang Stemler, Waldemar Stemler, Christian Dietrich, Günter Dengler, Gerhard Schumacher, Pia Schillo-Hartounian-Moghaddam-Gheshlagh Jürgen Conrad ab TOP 2
Entschuldigt fehlen:	Annette Filipiak-Bender, Hans Schillo
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Sven Müller als Schriftführer.
Ingolf Hewer zu TOP 4

Ferner anwesend:

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresrechnung 2005
 - a) Rechenschaftsbericht,
 - b) Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
 - c) Bericht über die Rechnungsprüfung,
 - d) Entlastungserteilung,
3. Auftragsvergabe zum Ausbau der Wirtschaftswege Mühlböschweg und Herrenwoogweg,
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung,
5. Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben in der Wiesenstraße,
6. Auftragsvergabe zur Sanierung der Sandsteinmauer in der Ringstraße

B. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Keine Fragen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2005 a) Rechenschaftsbericht

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nachdem allen Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung eine Ausfertigung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2005 zugeleitet wurde, hebt Ortsbürgermeister Holzhauser nochmals die wichtigsten Positionen des Rechenschaftsberichtes hervor.

Die Einnahmen waren im Verwaltungshaushalt mit 646.400,00 € und die Ausgaben mit 898.100,00 € (Fehlbedarf 251.700,00 €) eingeplant. Nach dem Rechnungsergebnis beliefen sich die bereinigten Solleinnahmen auf 678.223,22 €. Die bereinigten Sollausgaben betragen 860.966,36 €. Somit weist die Haushaltsrechnung 2005 einen tatsächlichen Fehlbetrag von 182.743,14 € aus (Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan: 68.956,86 €).

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren mit jeweils 676.200,00 € eingeplant. Die bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben betragen jeweils 326.768,24 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 51.003,21 € (Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Darlehenstilgung zuzüglich des Überschusses im Feldwegeetat).

Zum Ende des Haushaltsjahres 2005 belief sich der Schuldenstand auf 668.948,71 €, wonach sich unter Zugrundelegung von 1.271 Einwohnern (Stand 30.06.2005) eine Pro-Kopf-Verschuldung von 526,32 € ergibt.

Eine allgemeine Rücklage ist nicht mehr vorhanden. Nach einer Zuführung an die Sonderrücklage für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen weist diese zum Ende des Rechnungsjahres 2005 einen Stand von 20.065,91 € aus.

- Ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2005 b) Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2005 zur Kenntnis und stimmt den erheblichen Haushaltsüberschreitungen zu, nachdem diese zuvor von Ortsbürgermeister Holzhauser begründet wurden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2005 c) Bericht über die Rechnungsprüfung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass am 26.05.2006 die Prüfung der Jahresrechnung 2005 nach den Grundsätzen der §§ 110 und 112 der Gemeindeordnung stattgefunden hat.

Sodann übergibt er den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an den Ortsbeigeordneten Klaus Schappert. Ortsbürgermeister Martin Holzhauser sowie der 1. Ortsbeigeordnete Alfred Klein verlassen anschließend den Sitzungstisch und nehmen bei den Zuhörern Platz.

Ratsmitglied Christian Dietrich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gibt dem Gemeinderat den Rechnungsprüfungsbericht bekannt und teilt mit, dass im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt wurde, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist und
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist.

- Ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2005 d) Entlastungserteilung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nachdem sich bei der Rechnungsprüfung keine Beanstandungen ergeben haben, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss vor, Entlastung für Ortsbürgermeister Holzhauser sowie den 1. Ortsbeigeordneten Klein und die Verbandsgemeindeverwaltung zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt daraufhin die vorgeschlagene Entlastung für das Haushaltsjahr 2005.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Holzhauser und 1. Ortsbeigeordneter Klein haben gemäß VV Nr. 3 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Auftragsvergabe zum Ausbau der Wirtschaftswege Mühlböschweg und Herrenwoogweg

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass das Ingenieurbüro Dilger den Ausbau der Wirtschaftswege Mühlböschweg und Herrenwoogweg zusammen ausgeschrieben habe. Die Submission fand am 04.05.2006 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler statt.

Das Ingenieurbüro Dilger empfehle, nach der durchgeführten Prüfung, der Firma EUROVIA Teerbau GmbH, aus Neunkirchen mit einer Gesamtangebotssumme von Brutto 198.302,15 € als preisgünstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Kosten für den Mühlböschweg belaufen sich auf 109.389,52 € und für den Herrenwoogweg auf 88.912,63 €.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für den Ausbau der Wirtschaftswege Mühlböschweg und Herrenwoogweg an die Firma EUROVIA Teerbau GmbH aus Neunkirchen mit einer Gesamtangebotssumme von 198.302,15 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Herrn Hewer von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort. Herr Hewer erläutert, dass das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde bemängelt habe, dass in der Friedhofsgebührensatzung vom 13.09.2001 bei Beerdigungen von Auswärtigen ein Auswärtigenzuschlag erhoben wird.

Die Gemeinden können für die Benutzung der Friedhöfe und sonstigen Bestattungseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe des § 2 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erheben. Nicht zulässig sei die Erhebung eines Auswärtigenzuschlages bei der Bestattung anderer Personen. Gleichwohl könne durch privatrechtliche Vereinbarung mit Auswärtigen eine erhöhte Gebühr vereinbart werden. Daher sei in der vorgeschlagenen Änderungssatzung der Auswärtigenzuschlag gestrichen worden.

Hinsichtlich des Auswärtigenzuschlages fasst der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Auswärtigenzuschlag in der Änderungssatzung gestrichen wird und die Gebühr über eine privatrechtliche Vereinbarung angefordert wird.

Die Höhe der Gebühr für Auswärtige wird auf das 2-fache gegenüber Einheimischen festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 : 0

Anschließend erläutert Herr Hewer von der Verbandsgemeindeverwaltung, dass in der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren unter Punkt III, „Ausheben und Schließen der Gräber“, die bisherige Formulierung durch folgende ersetzt werden solle:

„Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden die tatsächlich anfallenden Kosten, ohne eventuell anfallender Kosten für Kompressorstunden, erhoben“.

Mit dieser Formulierung könne keine Kostenunterdeckung bei den Grabherstellungskosten mehr entstehen und der Grabaushub an Wochenenden sei ebenfalls abgedeckt.

Ratsmitglied Jürgen Conrad teilt mit, dass wenn nur die tatsächlichen Kosten ohne Kompressorstunden erhoben werden, bei einem Grabaushub mit Kompressorstunden für die Ortsgemeinde eine Kostenunterdeckung entstehe. Deshalb wäre es eventuell besser, die tatsächlichen Kosten zusätzlich mit einem 10%igen Zuschlag zu erheben.

Dann wäre auf jeden Fall ein Puffer vorhanden, die evtl. anfallenden Kompressorstunden auszugleichen.

Im Anschluss an die Diskussion beantragt Ortsbürgermeister Holzhauser die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler in der von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgearbeiteten und jedem Ratsmitglied vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Hinsichtlich der Ziffer III des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes beschließt der Ortsgemeinderat folgende Formulierung:

„Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden die tatsächlich anfallenden Kosten, ohne eventuell anfallender Kosten für Kompressorstunden, erhoben.“

Darüber hinaus stimmt der Ortsgemeinderat den sonstigen im Satzungsentwurf genannten Gebührensätzen, die gegenüber der bisherigen Satzung unverändert bleiben, zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja 14	Nein 0	Enthaltung 1
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben in der Wiesenstraße

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Für die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben in der Wiesenstraße in der Gemeinde Nanzdietsweiler, OT Nanzdiezweiler ist derzeit noch die **Neufassung I mit Erweiterung zu dem Bebauungsplan "Am Pfuhlwald / Kreuzhübel" der Gemeinde Nanzdiezweiler vom 19.12.1967** (Urfassung von 1958) maßgeblich. Abgesehen davon, dass dieser Bebauungsplan - wie zahlreiche andere Bebauungspläne aus dieser Zeit - wohl an einem Ausfertigungsmangel leidet und daher im Falle einer gerichtlichen Überprüfung für nichtig erklärt werden könnte, entspricht er nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Bauen. So sind Festsetzungen getroffen, die den heutigen Gesichtspunkten des modernen Wohnens und ökonomischen Bauens widersprechen. Darüber hinaus ist die Wiesenstraße seit Jahrzehnten bereits vollständig bebaut.

Die Verwaltung hat die Problematik daher mit der Kreisverwaltung Kusel erörtert. Mit Einverständnis der Gemeinde könnte die Zulässigkeit künftiger Bauvorhaben in der Wiesenstraße nach § 34 BauGB beurteilt werden. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Für den restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes gelten die Festsetzungen des **Änderungsplanes I zur Neufassung I mit Erweiterung für die Gewannen am Pfuhlwald und Kreuzhübel der Gemeinde Nanzdietsweiler vom 01.04.1982**. Bei dieser Änderung wurde die Wiesenstraße aufgrund der fast vollständigen Bebauung bereits ausgenommen.

Beschluss:

Aus den vorgenannten Gründen beschließt der Gemeinderat, dass die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit künftiger Vorhaben in der Wiesenstraße nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Auftragsvergabe zur Sanierung der Sandsteinmauer in der Ringstraße

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Da das CJD die Sanierungsarbeiten an der Sandsteinmauer in der Ringstraße nicht mehr ausführen kann, wurden weitere Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der Angebotsunterlagen durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Teilsanierung der Firma Harth & Ludwig aus Quirnbach zu einem Angebotspreis von 3.101.12 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Firma Harth & Ludwig aus Quirnbach den Auftrag für die Sanierungsarbeiten an der Sandsteinmauer in der Ringstraße zu einem Angebotspreis von 3.101,12 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

Tages- ordnungs- punkt Nr.	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Verbindungsweg zwischen Wassertretbecken und Glan-Blies Weg

Bei der ersten Bauabnahme wurde das Projekt als äußerst positiv für die weitere touristische Entwicklung in unserem Raum bewertet.

Deckenerneuerung K 59

Mitte Mai wurde die K 59 mit einer neuen Decke versehen. Die Altdecke wurde im Innenbereich 7 cm und im Außenbereich 4 cm abgefräst. Die Neudecke wurde anschließend 4 cm stärker als bisher aufgetragen.

In diesem Zusammenhang konnte in Erfahrung gebracht werden, dass nach Abschluss der gesamten Straßenbaumaßnahmen in unserem Bereich hinsichtlich der WM auch die K 54 (Niedermohrer Straße) im schadhaften Bereich saniert wird.

Straßenbauarbeiten K 10 OT Dietsweiler

Die Bauarbeiten liegen in ihrer Ausführung im vorgesehenen Zeitfenster. Momentan wird die Strecke Börsborner Straße ausgebaut.

Kreuzstraße K 58

Am 12. Juni fand eine Sitzung zum Ausbau der Kreuzstraße (K 58) bei der Kreisverwaltung Kusel statt.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **14.06.2006**

- Worüber Protokoll -

Ortsbürgermeister

gesehen:

- M ü l l e r -
Bürgermeister

Schriftführer
Sven Müller